

Stadt Mettmann
Der Stadtdirektor
-61 La/B-

Begründung zu der vierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12
"Mettmann Nord-West".

I. Allgemeines

Das Plangebiet umfaßt das Gelände südlich der Berliner Straße im Bereich Posener- und Potsdamer Straße. Die Änderung sieht anstelle der geplanten zweigeschossigen Bebauung eine drei- bis achtgeschossige Bauweise vor. Hierdurch soll eine optimale städtebauliche Lösung erreicht werden. Die vorhandene hochgeschossige Bebauung nördlich der Berliner Straße und im südlichen Anschluß an dieses Plangebiet am Angerapper Platz fordert die hier vorgesehene achtgeschossige Bebauung.

II. Planung

Im Bebauungsplan ist das Maß der baulichen Nutzung durch Baugrenzen, Geschößflächenzahl (GFZ) und Zahl der Vollgeschosse (Z) festgesetzt.

III. Verkehr

Die Erschließung erfolgt durch vorhandene Straßen, nämlich Berliner-, Posener-, Brandenburger- und Potsdamer Straße.

IV. Versorgungsanlagen

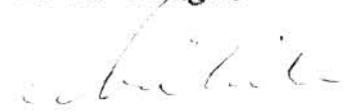
Das Plangebiet wird an die städtische Be- und Entwässerung angeschlossen.

V. Wirtschaftlichkeit

Durch diese zweite Änderung wird der Kostenanteil der Gemeinde nicht erhöht. Bodenordnende Maßnahmen sind mit diesem Bebauungsplan nicht verbunden.

Mettmann, den 18.12.1967

Im Auftrage:


(Dipl. Ing. Schielicke)
Städt. Oberbaurat